

**BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GENEHMIGT AM 14.11.2012**



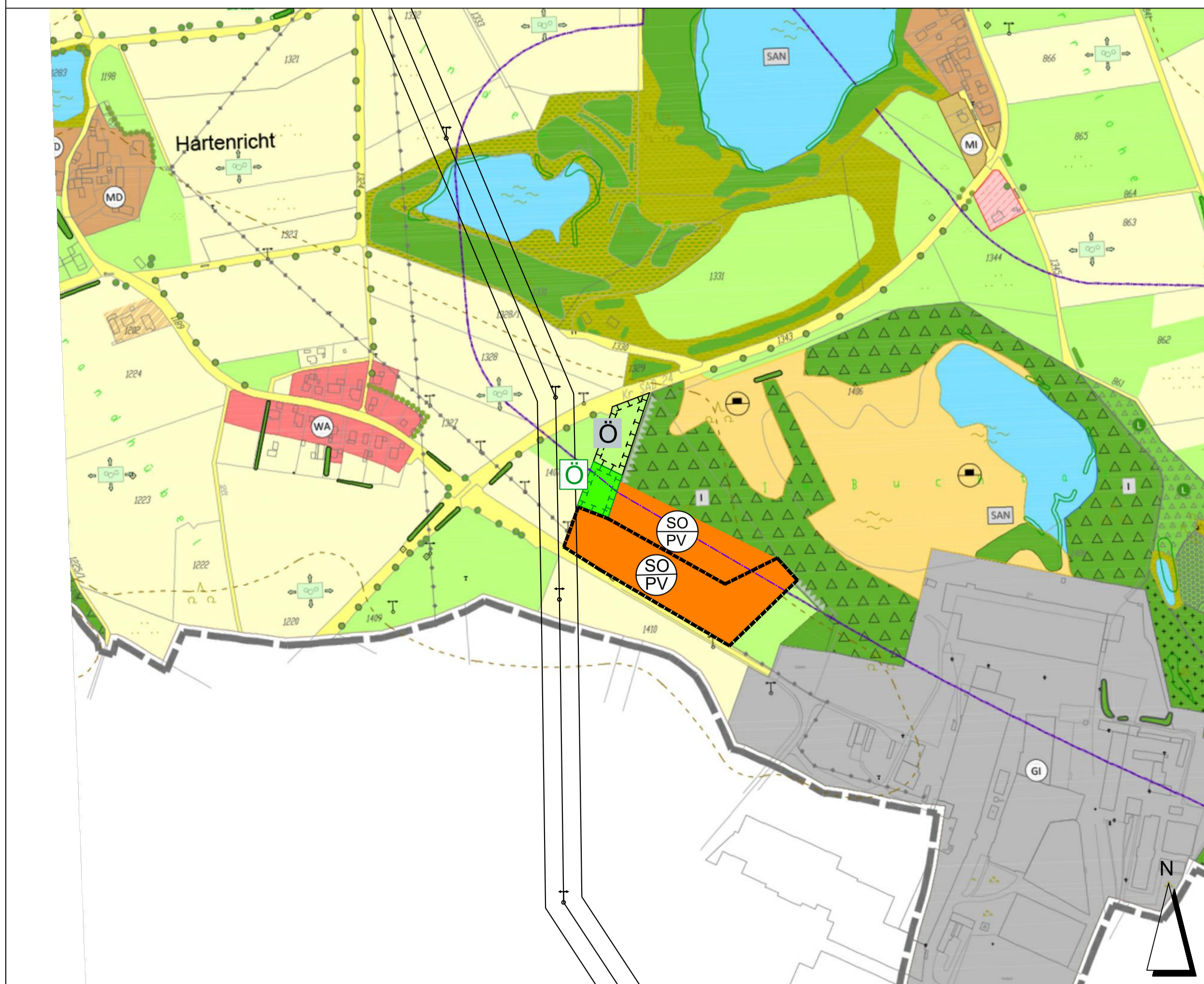
Legende

- Siedlungs- und Verkehrsflächen**
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Wohnfläche ohne nähere Bestimmung
 - Dorfgebiet
 - Mischgebiet
 - Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
 - Sondergebiet
 - Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien
 - landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich
 - Wohngebäude im Außenbereich
 - räumliche Eingrenzung empfohlen
 - Grenze der Bebauung aus landschaftsökologischen (und städtebaulichen) Gründen empfohlen (Überschneidungsbereiche, naturschutzfachlich hochwertige Bereiche, aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes)
 - Betonung von Ortskernen durch Laubbumpflanzungen
 - Betonung von Märkten und Feldkreuzen
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - kirchliche Einrichtung, z.T. Friedhof
 - Post
 - Feuerwehr
 - Kindergarten
 - Verwaltung
 - Grünflächen
 - Sportplatz
 - Spielplatz/Bolzplatz
 - Friedhof
 - Badeplatz
- Verkehrflächen**
 - Straßenverkehrsflächen
 - Baupflanzungen als Leitlinien an Straßen und Wegen und / oder Heckenpflanzungen empfohlen
 - Bahnlinie
 - Landplatz mit Begrenzungsflächen
- Flächen für Ver- und Entsorgung**
 - Zweckbestimmung Abwasser
 - Zweckbestimmung Wasser
 - Versorgungsleitungen, oberirdisch
- Flächen für Aufschüttung und Abgrabungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen**
 - Fläche für Aufschüttungen (in Betrieb)
 - Rekultivierung möglichst nach ökologischen Kriterien (nach Einstellung des Betriebes)
 - Fläche für Abgrabungen (in Betrieb)
 - Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (gemäß Regionalplan Region Oberpfalz Nord; t = Ton)
 - Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (gemäß Regionalplan Region Oberpfalz Nord; t = Ton)
- Freizeit / Erholung**
 - Radwanderweg / Wanderweg
 - markierte Aussichtspunkte: möglichst frei halten und zugänglich machen
- Wasserwirtschaft**
 - Erhaltung und Verbesserung der Qualität von Grund- und Oberflächenwassern, Sicherung und Verbesserung der Rückhaltefähigkeit der Aus-, Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgemeinschaften der Gewässer
 - Fließgewässer: Renaturierung empfohlen, dabei Ausweisung von mindestens 5m breiten Pufferstreifen mit Ausbildung von Röhricht- und Ufergehölzstreifen
 - Fließgewässer: Pflanzung bzw. Duldung der Entwicklung von Ufergehölzstreifen empfohlen
 - Fließgewässer: Erstellung von Gewässerpflegeschemen empfohlen
 - Stillegewässer
 - Quell- / Quellbereich, naturnah
 - Quellbereich restaurieren (Förderung der naturnahen Vegetationsentwicklung, Enterosierung des Umlandes, Beseitigung von Quellsaumungen)
 - Pufferzone an Gewässern zum Schutz vor Stoffeintrag; möglichst mindestens 5m entlang der Fließgewässer; natürliche Entwicklung (Sukzession) mit Ausbildung eines Ufergehölzsaums bzw. von Röhricht- und feuchter / nassen Staudenfluren
 - Öffnung von verrohrten Fließgewässern bzw. Anlage von Umlaufwegen an fischereisch genutzten Wehrlücken empfohlen; Ausweisung von mindestens 5m breiten Pufferstreifen; natürliche Entwicklung Maßnahmen zur Stabilisierung der Gewässerlinie (Fließgewässern) in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern unter Berücksichtigung von Drainageanlagen
 - extensiv genutzte oder brachgefallene Weiler: Fortsetzung der extensiven Nutzung mit Belassen von Röhrichtstreifen, feuchten Hochstaudenfluren und Ufergehölzen bzw. vorsitzigen Überlassen der Sukzession empfohlen
- Landwirtschaft**
 - Fläche für Acker
 - Fläche für Grünland (bestehend); weitere möglichst extensive Grünlandnutzung empfohlen
 - Flächen für Grünland: Umwandlung Acker in Grünland aus landschaftsökologischen Gründen empfohlen
 - Flächen für Grünland: Umwandlung Acker in Grünland aus Ertragschutzgründen empfohlen (Steigung > 12%)
 - möglichst extensive Grünlandnutzung empfohlen
 - Feuchtwiesen, erhalten
- Forstwirtschaft**
 - Laub-/Mischwald: Erhalt, ggf. Optimierung
 - Nadelwald: Erhöhung des Laubholzanteils empfohlen; im Zuge der Verjüngung mittel- bis langfristige Umformung in standortgerechte Bestockungen empfohlen (Spezieswahl)
 - Feuchtwald (Auwald, Bruchwald) Erhalt, ggf. Optimierung
 - Nadelwaldaufforstung
 - Mischwaldaufforstung
 - Laubwaldaufforstung
 - Laubholzreicher Waldsaum: Erhalt, ggf. Optimierung
 - Laubholzreicher Waldsaum: Entwicklung empfohlen
 - Umbau von Nadelholzbeständen zu Feldgehölzen (Laudgehölze) empfohlen
 - standortfremde Nadelholzsaumpflanzungen auf potentiellen Magerstandorten, Beseitigung der Nadelgehölze und Überlassen der Sukzession
 - standortfremde Nadelholzsaumpflanzungen oder Nadelwald in Bachläufen: Beseitigung und / oder Umbau in standortgerechte Bestockungen empfohlen (Spezieswahl von mindestens 5m Breite des Gewässers)
- Wald mit besonderer Bedeutung für**
 - Biotschutz
 - Landschaftsbild
 - Immissionsschutz, regional
 - Bodenschutz
 - Strahlenschutz
- Flächen mit Nutzungsbeschränkungen**
 - potentielle Altlastenfläche (Altlastenkataster Landratsamt Schwandorf)
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**
 - Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Naturhaushalt
 - Entwicklungsziele und Maßnahmen:
 - Erhalten von direkten Nadelholzsaumpflanzungen
 - Möglichst extensive landwirtschaftliche Nutzung
 - Versicht auf Bebauung (außer privatisierte Vorhaben)
 - Erhalt und möglichst qualitative Aufwertung der wertvollen Lebensraumstrukturen
 - Sicherung und Verbesserung der Biotopvernetzung
 - Besondere Eignung für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Gebiete mit geringem Anteil naturnaher und naturnaher Strukturen
 - möglichst extensive landwirtschaftliche Nutzung zumindest im Bereich der naturnahen Lebensraumstrukturen
 - Erhalt und möglichst qualitative Aufwertung der naturnahen und naturnahen Lebensraumstrukturen
 - Verbesserung des Biotopverbundes
 - Besondere Eignung für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, insbesondere zur Verbesserung des Biotopverbundes
 - Hecke, Gebüsch, Feldgehölze: Erhalt, ggf. Optimierung, Ergänzung
 - Hecke, Gebüsch, Feldgehölze: Pflanzung empfohlen
 - Einzelbau, Baumgruppe, Baumreihe: Erhalt, ggf. Optimierung, Ergänzung
 - Einzelbau, Baumgruppe, Baumreihe: Pflanzung empfohlen
 - Obstweide: Erhalt, ggf. Optimierung, Ergänzung
 - Obstweide: Anlage empfohlen
 - Strukturanreicherung in strukturarmeren Bereichen (empfohlen)
 - Feuchtwiesen: Sukzession
 - Feuchtwiesen: Biotoppflege empfohlen
 - Anlage von Amphibienlebensgewässern bzw. eines Kleingewässers in nicht oder extensiv genutzten Flächen
 - Magerwiesen, mageres Gras- und Krautfluren: Erhalt, Sukzession, mögliche Pufferstreifen entwickeln, evtl. Pflegekonzert erforderlich (Entbuschung, Turmumsahl)
 - Brachfläche: Sukzession, ggf. Biotoppflege
 - Sicherung gegen Fremdstoffeintrag durch Pufferstreifen
 - Fließgewässer
 - Flächen für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen (v.a. Grundstücke der Gemeinde Schmidgadten); Bereitstellung für "Dokanten" fachlich sinnvoll und empfohlen
 - Ausgleichs- und Ersatzflächen der Autobahnabfahrrichtung für den Neubau der A8
 - Prüfung der Erfordernisse einer Baumsanierung
- Schutzgebiete und Objekte**
 - Naturdenkmal nach Art. ... Bayerische: Erhalt
 - Naturdenkmal: Ausweisung empfohlen
 - Landschutzgebiet: Erhalt
 - Geschützter Landschaftsbestandteil: Erhalt
 - Geschützter Landschaftsbestandteil: Ausweisung empfohlen
 - Schützenswerte Biotope nach der amtlichen Biotopkartierung Bayern (mit Biotop Nr.)
 - Umgrenzung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Änderungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Gemeinde Schmidgadten hat in seiner Sitzung vom 08.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Darlegung und Begründung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.05.2023 hat in der Zeit vom 03.07.2023 bis 11.08.2023 stattgefunden.
- 3. Frühzeitige Behördenbeteiligung**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.05.2023 hat in der Zeit vom 03.07.2023 bis 11.08.2023 stattgefunden.
- 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.10.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.10.2023 bis 01.12.2023 beteiligt.
- 5. Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.10.2023 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.10.2023 bis 01.12.2023 öffentlich ausgelegt.
- 6. Feststellung**
Der Gemeinde Schmidgadten hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.10.2023 festgestellt.
- 7. Genehmigung**
Das Landratsamt Schwandorf hat die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.
- 8. Ausgefertigt:**
Schmidgadten, den
(Unterschrift, Siegel) Josef Deichl, 1. Bürgermeister
- 9. Wirksamwerden**
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgegeben. Das Deckblatt mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Schmidgadten, den
(Unterschrift, Siegel) Josef Deichl, 1. Bürgermeister

**21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
FASSUNG VOM 13.12.2023**



ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

- Abgrenzung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans
- Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 11 BauNVO (Sonstiges Sondergebiet), Zweckbestimmung: Photovoltaik (Photovoltaik - Freiflächenanlage zur Erzeugung elektrischer Energie)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft: Zweckbestimmung Fläche für Ausgleichs- und Ersatz nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



GEMEINDE SCHMIDGADEN
SCHWARZENFELDER WEG 9
92546 SCHMIDGADEN

PROJEKT: DECKBLATT DER 21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH ""SONDERGEBIET (SO) FREIFLÄCHEN - PHOTO- VOLTAIKANLAGE HARTENRICHT, ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG""

PLANINHALT: 21. Änderung des Flächennutzungsplans

PLAN-NR.: 4 / 600
 MASSSTAB: 1 : 5000
 DATUM: 13.12.2023
 GEÄNDERT:
 BEARBEITET: G. Blank
 GEZEICHNET: M. Völkel
 UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
 LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
 MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
 TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
 eMAIL: info@blank-landschaft.de
 www.blank-landschaft.de

